

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 077/2021  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 5 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 20.09.2021 öffentlich

**Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020  
Feststellung durch den Gemeinderat**

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Gesamt  
Anlage 2 - Feststellungsbeschluss 2020 nach § 95b GemO  
Anlage 3 - Aufgliederung des Jahresergebnisses 2020  
Anlage 4 - Gesamtergebnisrechnung  
Anlage 5 - Gesamtfinanzzrechnung  
Anlage 6 - Bilanz zum 31.12.2020

**I. Antrag**

1. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.09.2021 den Jahresabschluss für das Jahr **2020** mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>In der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	16.854.860,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.641.106,63
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>2.213.753,94</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	21.070,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	61.685,54
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-40.615,37</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>2.173.138,57</b>
<b>2.</b>	<b>In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.122.414,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.331.543,63
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>2.790.871,11</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.120.704,99

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.697.298,43
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-2.576.593,44</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>214.277,67</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	184.002,13
2.10	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>315.997,87</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>530.275,54</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	646.690,51
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>3.306.131,82</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel</b>	<b>1.176.966,05</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>4.483.097,87</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	20.644,30
3.2	Sachvermögen	45.660.527,66
3.3	Finanzvermögen	7.869.598,83
3.4	Abgrenzungsposten	426.227,86
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>53.976.998,65</b>
3.7	Basiskapital	30.821.877,88
3.8	Rücklagen	6.665.563,13
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	11.100.010,38
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	4.310.910,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.078.636,42
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>53.976.998,65</b>

4. Der Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO vom **Montag, 27. September 2021** bis **Dienstag, 05. Oktober 2021** (je einschließlich) an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, (Bürgerbüro), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## 5. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenes Jahr	Drittvorangegangenes Jahr	ordentliches Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-40.615,37	2.213.753,94				2.398.590,11	2.093.834,45	30.821.299,74	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.213.753,94				2.213.753,94			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	40.615,37						-40.615,37		
13	Vorläufige Endbestände						4.612.344,05	2.053.219,08	30.821.299,74	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								578,14	
16	Endbestände des Basiskapitals, der ErgebnISRücklagen und des Fehlbetragsvortrags						4.612.344,05	2.053.219,08	30.821.877,88	

## 6. Budgetabrechnungen

- 6.1 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 120,68 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (834,00 €) insgesamt 894,34 € nach 2021 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 834,00 € nach 2021 übertragen werden.
- 6.2 Das Budget der Evangelischen Kinderkrippe Regenbogenknirpse (u3) wurde um 2.856,42 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (100 €) insgesamt 1.528,21 € nach 2021 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 100 € nach 2021 übertragen werden.

- 6.3 Im Budget für die "Krippe Am Breitenstein" wurden 3.930,77 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (150 €) insgesamt 2.040,39 € nach 2021 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 150 € nach 2021 übertragen werden.
- 6.4 Das Budget der Kindertageseinrichtung Wirbelwind wurde um 7.881,96 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (4.628,13 €) insgesamt 8.569,11 € nach 2021 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 4.628,13 € nach 2021 übertragen werden.
- 6.5 Das Budget der Teckschule wurde um 19.422,55 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (0 €) insgesamt 9.711,28 € nach 2021 zu übertragen. Nach Abstimmung mit der Schulleitung findet kein Budgetübertrag statt.
- 6.6 Im Budget des Schülerhortes wurden 8.722,75 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (1.361,62 €) insgesamt 5.723,00 € nach 2021 zu übertragen. Mit der Hort-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden nach 2021 übertragen werden.
- 6.7 Das Budget 2020 der Ortsbücherei wurde ausgeschöpft.

## II. Begründung

Der Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2020 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Als **Anlage 1** ist der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit Rechenschaftsbericht beigefügt. Ergänzend darf auch auf die **Anlagen 2 bis 6** verwiesen werden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus (**drei-Komponenten-Rechnung**)

1. der Ergebnisrechnung (**Anlage 4**),
2. der Finanzrechnung (**Anlage 5**) und
3. der Vermögensrechnung/Bilanz (**Anlage 6**).

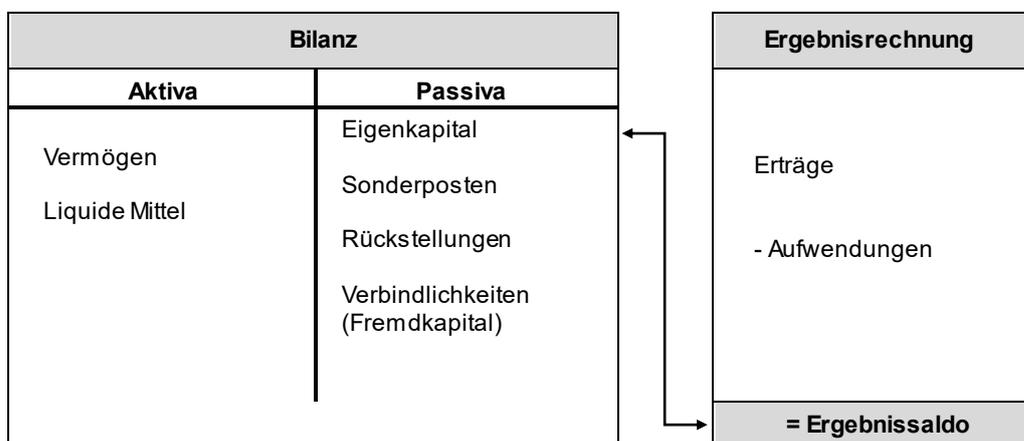
Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Bestandteil der **Anlage 1**). Dem Anhang sind des Weiteren eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95b Abs. 1. GemO. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (siehe Beschlussantrag Nr. 4).

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 054/2021 ö) wurde am 12.07.2021 vom Gemeinderat festgestellt. Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 76/2020 ö) folgt am 20.09.2021.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 aufgrund von § 79 GemO - Doppik den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 02.03.2020 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde vom Gemeinderat am 21.09.2021 erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 28.09.2021 (AZ 461-904.11) auch die Gesetzmäßigkeit Nachtrages bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 21.09.2021 erhalten.

### Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2021 (Anlage 4):

In der **Ergebnisrechnung** werden alle **Aufwendungen und Erträge** gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Die Ergebnisrechnung beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z. B. die Abschreibungen. Zunächst wird das ordentliche Ergebnis, dann das Sonderergebnis ermittelt. Beide Salden ergeben das Gesamtergebnis.



Der Saldo des Ergebnishaushalts erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Vergleich 2020 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.180.237,00	10.955.956,97	775.719,97
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.614.810,00	3.789.137,21	174.327,21
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	429.365,00	393.134,86	-36.230,14
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einricht.	684.407,00	598.470,82	-85.936,18
6	Sonstige privatrechtliche Entgelte	466.224,00	442.154,76	-24.069,24
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.700,00	173.339,56	-360,44
8	Zinsen und ähnliche Erträge	140.006,00	139.234,60	-771,40
10	Sonstige ordentliche Erträge	339.251,00	363.431,79	24.180,79
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b> (Summe aus Nr. 1 bis 10)	<b>16.028.000,00</b>	<b>16.854.860,57</b>	<b>826.860,57</b>

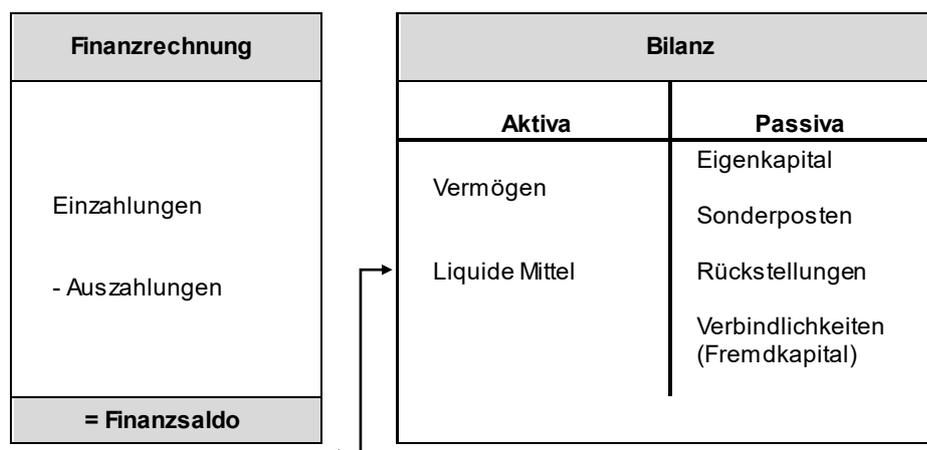
12	Personalaufwendungen	4.121.503,00	4.040.418,13	-81.084,87
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.072.503,00	2.225.231,94	-847.271,06
15	Abschreibungen	1.461.065,00	1.470.780,07	9.715,07
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.405,00	49.637,57	-3.767,43
17	Transferaufwendungen	6.446.382,00	6.353.370,08	-93.011,92
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	618.142,00	501.668,84	-116.473,16
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b> (Summe aus Nr. 12 bis 18)	<b>15.773.000,00</b>	<b>14.641.106,63</b>	<b>-1.131.893,37</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus Nr. 11 und 19)	<b>255.000,00</b>	<b>2.213.753,94</b>	<b>1.958.753,94</b>
21	Außerordentliche Erträge	20.000,00	21.070,17	1.070,17
22	Außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	61.685,54	41.685,54
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus Nr. 21 und 22)	<b>0,00</b>	<b>- 40.615,37</b>	<b>- 40.615,37</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus Nr. 20 und 23)	<b>255.000,00</b>	<b>2.173.138,57</b>	<b>1.918.138,57</b>

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2 S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt.

- ➔ Das ordentliche Ergebnis 2020 weist einen Überschuss von **2.213.753,94 €** auf.
- ➔ Demnach liegt der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich vollumfänglich vor.

### Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5):

Die **Finanzrechnung** umfasst alle **Ein- und Auszahlungen** und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde.



Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die kameral bisher im Vermögenshaushalt zu finden waren.

Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus **haushaltsfremden** Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgestellt und in die **Bilanz** übergeleitet.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Vergleich 2020 Euro
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.783.023	16.122.414,74	590.030,74
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.315.935	13.331.543,63	- 984.391,37
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (= alte kamerale Zuführungsrate)</b>	<b>1.216.449</b>	<b>2.790.871,11</b>	<b>1.574.422,11</b>
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.347.600	1.120.704,99	- 1.226.895,01
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.139.800	3.697.298,43	- 2.442.501,57
<b>31</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nr. 23 und 30)</b>	<b>- 3.792.200</b>	<b>- 2.576.593,44</b>	<b>1.215.606,56</b>
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)</b>	<b>- 2.575.751</b>	<b>214.277,67</b>	<b>2.790.028,67</b>
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	815.997	315.997,87	- 499.999,13
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.759.754</b>	<b>530.275,54</b>	<b>2.290.029,54</b>
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	646.690,51	646.690,51
<b>41</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.759.754</b>	<b>1.176.966,05</b>	<b>2.936.720,05</b>

Der Stand der Liquidität zum 31.12.2020 beträgt in Summe **5.485.947,87 €** (inkl. Festgeldanlagen und Liquidität der Eigenbetriebe).

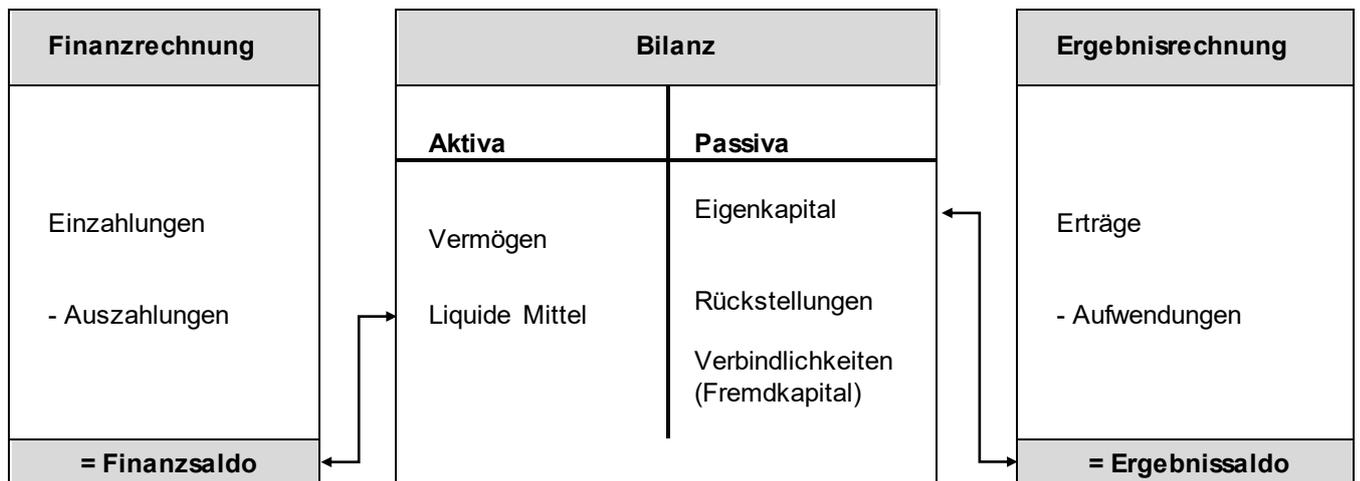
### **Bilanz – zum 31.12.2020 (Anlage 6):**

Die **Bilanz** wird nur zum Jahresabschluss erstellt – und einmalig eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Dettingen abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde.



Auf den nächsten beiden Seiten ist der Stand der Bilanz zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020 im Vergleich dargestellt.

Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2020	Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 31.12.2020
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>53.550.770,79 €</b>	1.	<b>Eigenkapital</b>	<b>37.487.441,01 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.644,30 €	1.1	Basiskapital	30.821.877,88 €
1.2	Sachvermögen	45.660.527,66 €	1.2	Rücklagen	6.665.563,13 €
1.3	Finanzvermögen	7.869.598,83 €	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>426.227,86 €</b>	2.	<b>Sonderposten</b>	<b>11.100.010,38 €</b>
			2.1	für Investitionszuweisungen	7.365.496,43 €
			2.2	für Investitionsbeiträge	1.775.692,78 €
			2.3	für Sonstiges	1.958.821,17 €
3.	<b>Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>
			4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.310.910,84 €</b>
			5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1.078.636,42 €</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>53.976.998,65 €</b>		<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>53.976.998,65 €</b>

Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2020	Bestand zum 31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>53.550.770,79 €</b>	<b>49.712.483,90 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.644,30 €	18.005,40 €
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>45.660.527,66 €</b>	<b>43.099.319,63 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.454.480,58 €	5.441.122,33 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.798.601,31 €	20.208.538,44 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	15.717.755,80 €	15.206.790,04 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	128.105,28 €	133.895,76 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.841,13 €	124.397,57 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	900.051,78 €	976.037,16 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	730.328,60 €	541.702,12 €
1.2.8	Vorräte	3.312,61 €	3.897,19 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	777.050,57 €	462.939,02 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7.869.598,83 €</b>	<b>6.595.158,87 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	18.069,43 €	18.069,43 €
1.3.3	Sondervermögen	205.892,67 €	197.856,43 €
1.3.4	Ausleihungen	623.828,87 €	642.524,89 €
1.3.5	Wertpapiere	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	777.126,56 €	310.635,49 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	758.733,43 €	617.090,81 €
1.3.8	Liquide Mittel	4.485.947,87 €	3.308.981,82 €
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>426.227,86 €</b>	<b>424.129,74 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.673,34 €	27.896,89 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	399.554,52 €	396.232,85 €
<b>3.</b>	<b>Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>53.976.998,65 €</b>	<b>50.136.613,64 €</b>

Bilanz- position	<b>Passivseite</b>	Bestand zum 31.12.2020	Bestand zum 31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>37.487.441,01 €</b>	<b>35.313.724,30 €</b>
1.1	Basiskapital	30.821.877,88 €	30.821.299,74 €
1.2	Rücklagen	6.665.563,13 €	4.492.424,56 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.612.344,05 €	2.398.590,11 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.053.219,08 €	2.093.834,45 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>11.100.010,38 €</b>	<b>10.314.767,09 €</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	7.365.496,43 €	6.598.460,65 €
2.2	für Investitionsbeiträge	1.775.692,78 €	1.860.137,15 €
2.3	für Sonstiges	1.958.821,17 €	1.856.169,29 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.310.910,84 €</b>	<b>3.495.344,57 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.193.339,01 €	2.877.341,14 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	746.425,47 €	293.357,59 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	371.146,36 €	324.645,84 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1.078.636,42 €</b>	<b>1.012.777,68 €</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>53.976.998,65 €</b>	<b>50.136.613,64 €</b>

Die Kreditmarktverschuldung im Kämmereihaushalt beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt **3.193.339,01 €**. 2020 waren Darlehensaufnahmen mit **500.000 €** erforderlich. Bei 6.151 Einwohnern zum 30.06.2020 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 von **519,16 €** (Vorjahr: **471,31 €**).

Im Einzelnen darf auf die beigefügten Anlagen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 3 ö	161/2017 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 5 ö	164/2017 ö
Gemeinderat	24.09.2018	TOP 2 ö	104/2018 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 7 ö	086/2019 ö
Gemeinderat	07.12.2020	TOP 4 ö	100/2020 ö
Gemeinderat	20.09.2021	TOP 5 ö	077/2021 ö